

DIE PRIVATE UND PARTEIENUNABHÄNGIGE INITIATIVE
Interessengemeinschaft Zukunftsfähigkeit
www.zeitbombe-staatsverschuldung.de

Siegfried Hildebrandt

Dr. Michael Wilde

Düsseldorf, den 2.12.2010

Wie weit reichen die Europäischen Rettungsschirme?

Ziel der Rettungsschirme

Die Rettungsschirme sollen eine drohende Zahlungsunfähigkeit von Mitgliedsstaaten abwehren. Zur Abwehr einer solchen Gefahr für einzelne Länder übernehmen die übrigen Länder Garantien für die am Kapitalmarkt aufzunehmenden Kredite. In Verbindung mit einer eventuellen Zahlungsunfähigkeit werden die Länder Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien genannt (so genannte „Schwache Staaten“).

Sollte eine Zahlungsunfähigkeit dieser Länder tatsächlich eintreten, kommen sie als Garantiegeber nicht mehr in Frage. Dies führt dazu, dass die finanziellen Hilfen dann hauptsächlich von den übrigen Mitgliedsstaaten (so genannte „Starke Staaten“) geleistet werden müssen.

Die vertraglichen Vereinbarungen für die Rettungsschirme sagen hierzu folgendes: Wenn ein Garantiegeber selbst Finanzhilfen in Anspruch nimmt, kann er beantragen, von seiner Verpflichtung zur Übernahme von Garantien befreit zu werden. Wenn die übrigen Garantiegeber zustimmen, werden die Garantien nur noch von den verbleibenden Garantiegebern übernommen.

Als Anlage ist eine Aufstellung der von den EURO - Ländern zugesagten Garantiesummen beigelegt.

Höhe der Rettungsschirme

Rettungsschirm Griechenland

Die Gesamtsumme beträgt 80 Mrd. Euro. Davon entfallen auf die „Starken Staaten“ insgesamt 50,6 Mrd. Euro und auf die „Schwachen Staaten“ insgesamt 29,4 Mrd. Euro.

Rettungsschirm aller EURO - Länder

Die Gesamtsumme beträgt 440 Mrd. Euro. Davon entfallen auf die „Starken Staaten“ insgesamt 278,6 Mrd. Euro und auf die „Schwachen Staaten“ insgesamt 161,4 Mrd. Euro.

Garantiesummen der „Starken Länder“ und der Anteil Deutschlands

Die Garantiesummen der „Starken Länder“ betragen insgesamt 329,2 Mrd. Euro. Deutschland ist am Rettungsschirm für Griechenland mit 21,7 Mrd. Euro und am Rettungsschirm für alle EURO - Länder mit 119,4 Mrd. Euro beteiligt. Die Gesamtsumme beträgt 141,1 Mrd. Euro.

Weitere Finanzhilfen

Neben dem Stabilisierungsfonds in Höhe von 440 Mrd. Euro besteht ein weiterer Finanzierungsfonds in Höhe von 60 Mrd. Euro, über den die EU-Kommission direkt verfügt.

Zusätzlich zu den obigen Stabilisierungsgarantien von 500 Mrd. Euro hat der Internationale Währungsfonds eigene Finanzhilfen in Höhe von 50% = 250 Mrd. Euro zugesagt. Mithin steht ein Gesamtvolumen von 750 Mrd. Euro für die Stabilisierung zur Verfügung.

Ergebnis ohne „Schwache Länder“

Sollten schwache Länder als Garantiegeber ausfallen, reduziert sich das Volumen der Europäischen Rettungsschirme (Griechenland und EURO - Länder) von ursprünglich von 520 Mrd. auf 329,2 Mrd. Euro. Dementsprechend verringert sich auch die Beteiligung des IMF. In diesem Fall belaufen sich die beschlossenen Finanzhilfen der „Starken Länder“, der EU-Kommission und des IMF (50 % der „Starken Länder“ und der EU) auf insgesamt 583,8 Mrd. Euro.

Einsatz der Rettungsschirme

Bei der Abwendung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit geht es nicht nur um die Sicherstellung neuer Schulden, sondern hauptsächlich um die Sicherstellung der bis 2013 notwendigen Anschlussfinanzierungen fälliger Altschulden.

Fälligkeiten der Altschulden (Mrd. EURO)

	Bis Ende 2010/11	2012	2013	Summe
Griechenland	39,3	31,7	24,9	95,9
Italien	320,9	168,2	100,4	589,5
Spanien	141,4	61,2	51,5	254,1
Portugal	27,7	8,6	8,2	44,5
Irland	10,6	6,0	6,0	22,6
Summe	539,9*	275,7**	191,0**	1.006,6

* Quelle: DER SPIEGEL 48/2010

** Quelle: Spiegel-Online 29.4.2010

Sollte eine Kettenreaktion zur Rettung der „Schwachen Länder“ tatsächlich eintreten, wären die Garantiesummen der „Starken Länder“ und die weiteren Finanzhilfen schnell in voller Höhe ausgenutzt.

Bewertung

Die beschriebene Konstruktion der Rettungsschirme beinhaltet das Risiko, dass sich eine Konzentration der erforderlichen Garantien auf den Kreis der „Starken Länder“ ausbildet. Gleichzeitig ist deren Beitrag auf die beschlossenen Höchstbeträge begrenzt.

Die rechnerische Gegenüberstellung der Garantiesummen der „Starken Länder“, der EU-Kommission und des IMF (583,8 Mrd. Euro) mit den bis 2013 fällig werdenden Altschulden der „Schwachen Länder“ (1.006,6 Mrd. Euro) zeigt eine latente Gefahr für die Zielerreichung der Rettungsschirme.

Die Position der deutschen Politik besagt, dass die Rettungsschirme ausreichend sind und eine Erhöhung der Garantiesummen nicht in Frage kommt. Es stellt sich im Hinblick auf die beschriebenen Zahlen die Frage, ob hierdurch wirklich eine Beruhigung der Kapitalmärkte erreicht werden kann.

Kann wirklich ausgeschlossen werden, dass die EURO - Länder bis 2013 im Interesse der Glaubwürdigkeit der Rettungsschirme gezwungen sein werden, über eine Erhöhung der Rettungsschirme zu entscheiden?

Anlage

Anteile der Garantiegeber EURO – Rettungsschirm

**LIST OF GUARANTOR EURO-AREA MEMBER STATES WITH
THEIR
RESPECTIVE GUARANTEE COMMITMENTS**

Country	Guarantee Commitments EUR (millions)
Kingdom of Belgium	15.292,18
Federal Republic of Germany	119.390,07
Ireland	7.002,40
Kingdom of Spain	52.352,51
French Republic	89.657,45
Italian Republic	78.784,72
Republic of Cyprus	863,09
Grand Duchy of Luxembourg	1.101,39
Republic of Malta	398,44
Kingdom of the Netherlands	25.143,58
Republic of Austria	12.241,43
Portuguese Republic	11.035,38
Republic of Slovenia	2.072,92
Slovak Republic	4.371,54
Republic of Finland	7.905,20
Hellenic Republic	12.387,70
Total Guarantee Commitments	<u>440.000,00</u>